

Objektstandort:

Titel / Vorname:		E-Mail:	
Nachname:		Mobilnummer:	
Straße / Nr.:		Geburtsdatum:	
PLZ / Ort:		<input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Mietwohnung	

Im Falle einer abweichenden Rechnungsadresse bitte ausfüllen:

Titel / Vorname:		Straße / Nr.	
Nachname:		PLZ / Ort	

Anschlussoption: (bitte nur eine Option ankreuzen)

	Glasfaseranschluss mit aktiven Datendienst (* gültig innerhalb der Aktionsphase)	€ 300,-
	Glasfaseranschluss mit aktiven Datendienst (* gültig nach Ablauf der Aktionsphase)	€ 800,-
	Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschluss (ohne aktuellen Datendienst) (Realisierbarkeit muss individuell geprüft werden)	ab € 1.600,-

***Aktionsphase: ~~31.07.2023~~ 30.09.2023**

Vertragsgegenstand ist die Herstellung des angegebenen Glasfaseranschlusses an der von Ihnen genannten Objektstandort im definierten Projektgebiet von Infotech. Weitere Details sind den Folgeseiten „Vertragsgegenstand und allgemeine Geschäftsbedingungen“ zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die vorstehenden und nachstehenden Bedingungen und Entgelte dieses Bestellformulars, beauftrage Infotech verbindlich mit der Herstellung des obigen Glasfaser-Anschlusses am angegebenen Standort und bestätige, dass ich Eigentümer bzw. Mieter des Grundstücks am Standort bin und über alle erforderlichen Berechtigungen zum Abschluss dieses Vertrages und somit zur Herstellung des/der obigen Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse am Standort verfüge (z.B. Zustimmung durch den Grundstückseigentümer). Zudem erkläre ich mich mit der Übermittlung aller vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen durch Infotech oder den Abwickler an die oben genannte Email-Adresse einverstanden.

Vertragsgegenstand und allgemeine Geschäftsbedingungen:

Infotech errichtet im Anschlussbereich ein passives Glasfasernetz nach erfolgreicher Prüfung der Machbarkeitsanalyse. Die Fertigstellung des/der Glasfaseranschlusses/-anschlüsse zum passiven Glasfasernetz erfolgt in den Phasen Planung (Konzeption, Machbarkeitsanalyse und Dokumentation), Errichtung der Leerrohrinfrastruktur bis zum Übergabepunkt (insbesondere Tiefbau und Errichtung allgemeiner Komponenten, etc.) und Herstellung des/der Glasfaseranschlusses/-anschlüsse (Einblasen der Faserkabel, Endmontage des/der Glasfaseranschlusses/-anschlüsse, etc.). Nach der abgeschlossenen Planungsphase erfolgt eine Kontaktaufnahme alle unterzeichneten Glasfaseranmeldungen. Der späteste Herstellungstermin für den Anschluss selbst ist für 18 Monate nach dieser Kontaktaufnahme festgelegt. Die Herstellung des/der Glasfaseranschlusses/-anschlüsse umfasst nicht die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für den/die Glasfaseranschluss/-anschlüsse, die von Ihnen selbst zu erbringen sind (Vorarbeiten gemäß Punkt 4.). Die Abwicklung des Vertrages und Kommunikation mit Ihnen kann im weiteren Verlauf durch Infotech selbst oder ein von Infotech beauftragtes Unternehmen bzw. gegebenenfalls durch den von Ihnen gewählten Internet Service Provider (nachfolgend "Abwickler" genannt) erfolgen.

1. Entgelte und Zahlungsbedingungen:

Infotech oder der Abwickler wird Ihnen nach der Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaseranschlusses/Anschlüsse die obigen Herstellungsentgelte (allenfalls unter Abzug allfälliger Rabatte) in Rechnung stellen. Die Rechnung wird Ihnen schriftlich an die von Ihnen angegebene Email- bzw. Postadresse zugesendet. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag gemäß dem dort hinterlegten Zahlungsziel auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto. Für die aktive Nutzung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse ist ggf. eine einmalige Aktivierung sowie der Abschluss eines entgeltlichen Provider-Dienstvertrages mit einem Internet Service-Provider ("ISP") erforderlich. Alle genannten Beträge sind inklusive der gesetzlichen MwSt.

Sonstige Entgelte:

Diese fallen nur bei Bedarf, frühestens ab der positiven Machbarkeitsanalyse ("Freigabe"), an. Bei Aktivierung eines ISP-Dienstes können seitens ISP noch Aktivierungsgebühren anfallen. Individuelle Anfahrt, wenn Ihr/Ihre Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse nicht im Rahmen eines Herstelltermines hergestellt werden kann/können: EUR 100,-; Regieaufwände (je 15 Minuten): EUR 25,- | Stornogebühr: EUR 400,-

2. Auflösende Bedingung (Machbarkeitsanalyse):

Die Realisierbarkeit der Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse hängt vom positiven Ergebnis einer noch durchzuführen den generellen und individuellen Machbarkeitsanalyse für den Standort ab (die "Machbarkeitsanalyse"). Dieser Vertrag wird daher unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass die Machbarkeitsanalyse zu einem negativen Ergebnis kommt. Sollte die Machbarkeitsanalyse daher zu einem negativen Ergebnis kommen, fällt dieser Vertrag nachträglich weg. In diesem Fall steht weder Ihnen noch Infotech ein Entgelt zu. Da das Ergebnis der Machbarkeitsanalyse von einer Vielzahl an Faktoren (Realisierbarkeit eines geografisch zusammenhängenden Ausbaubereichs, Anschlussquote, möglicher Ausbau durch Dritte, wirtschaftliche Möglichkeit von Backhauling, Förderfinanzierung, Anzahl der Haushalte im Ausbaubereich, Zurverfügungstellung eines POP-Standorts durch die Gemeinde, etc.) und wesentliche dieser Faktoren erst nach ausreichendem Rücklauf von Bestellformularen evaluiert werden können, kann die Durchführung der Machbarkeitsanalyse auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Infotech wird sich bemühen, die Machbarkeitsanalyse ehestmöglich durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und wird Ihnen das Ergebnis der Machbarkeitsanalyse ehestmöglich, längstens jedoch binnen 36 Monaten nach Zurücksendung des von Ihnen ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars, mitteilen. Nur bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Machbarkeitsanalyse erfolgt eine Freigabe.

3. Anschluss-Vorbereitungen des Auftragnehmers:

Infotech errichtet im öffentlichem Gut ein Glasfasernetz und übergibt je tangierter Parzelle im Ausbaubereich ein 7mm-Glasfaserrohr an der (meist straßenseitigen) Grundstücksgrenze. Sie haben am Standort für die Erbringung von Vorarbeiten durch (i) die Vormontage des von Infotech zur Verfügung gestellten Starterpakets (gemäß der mitgelieferten Anleitung), wobei nur dieses Starterpaket verwendet werden darf, (ii) die Verlegung des Leerrohrs vom Übergabepunkt bis zum Gebäude sowie (iii) dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren des Gebäudes zu sorgen (die "Vorarbeiten"). Beginnen Sie mit den Vorarbeiten allerdings erst, nachdem Sie von Infotech schriftlich zur Durchführung der Vorarbeiten aufgefordert wurden (die "Freigabe"). Sie versichern, dass innerhalb von 90 Tagen ab Freigabe sämtliche Vorarbeiten am Standort fachgerecht von Ihnen erbracht werden. Kann Infotech die Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaseranschlusses/Anschlüsse nicht durchführen, weil die Vorarbeiten von Ihnen nicht zeitgerecht oder nicht fachgerecht erbracht worden sind, kann Infotech die Vorarbeiten nach eigenem Ermessen mittels Ersatzvornahme selbst oder durch Dritte erbringen. Dadurch entstehende Entgelte sind von Ihnen zu tragen und können Ihnen von Infotech in Rechnung gestellt werden. Verweigern Sie die Ersatzvornahme und verhindern Sie dadurch die Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse, sind Sie verpflichtet, eine Stornogebühr zu zahlen und dieser Vertrag wird automatisch beendet. Hinsichtlich sämtlicher Vorarbeiten haben Sie allenfalls erforderliche Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen.

4. Endmontage (Herstellung):

Die Endmontage Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse erfolgt durch Einbringung der Glasfaserkabel in das von Ihnen verlegte Leerrohr sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der Vorarbeiten an einem vorgeschlagenen Herstelltermin. Da die Endmontage Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse im Rahmen einer Gesamtplanung für Ihren Anschlussbereich erfolgt, kann diese nur an einem der vorgeschlagenen Herstellungstermine erfolgen. Sie werden zur Vereinbarung des Herstellungstermines gesondert kontaktiert, wobei Ihnen ein Herstellungstermin vorgeschlagen wird. Wenn Ihnen dieser Termin nicht möglich ist, wird Ihnen ein weiterer Herstellungstermin vorgeschlagen. Ist Ihnen keiner der beiden Termine möglich, fallen zusätzlich sonstige Entgelte an. Sie berechtigen Infotech (und von Infotech beauftragte Dritte), die Liegenschaft und das Gebäude am Standort im Zusammenhang mit der Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaseranschlusses/Anschlüsse sowie einer allfälligen Ersatzvornahme zu betreten und Sie räumen Infotech oder dem Abwickler auch alle sonstigen Berechtigungen ein, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sie gestatten darüber hinaus Infotech oder dem Abwickler die Einbringung des für Ihren/Ihre Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das von Infotech oder dem Abwickler zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von Infotech und darf ausschließlich für

Zwecke und Leistungen von Infotech eingesetzt werden. Stellt sich heraus, dass die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Berechtigungen und Genehmigungen (Eigentumsrechte bzw. sonstige rechtsgeschäftlich eingeräumte Berechtigungen, z.B. Zustimmung durch den

Grundstückseigentümer) fehlen und verhindern Sie dadurch die Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse, sind Sie verpflichtet, eine Stornogebühr zu zahlen und dieser Vertrag wird automatisch beendet.

5. Abschluss Provider-Dienstvertrag

Für die aktive Nutzung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse ist eine einmalige Aktivierung sowie der Abschluss eines Provider-Dienstvertrages mit einem Internet Service Provider ("ISP") erforderlich. Dies ist möglich, nachdem (i) die Endmontage Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse stattgefunden hat und (ii) der Vertriebsstart der ISP im Anschlussbereich erfolgt ist. Wenn Sie sich zum Abschluss eines entgeltlichen Provider-Dienstvertrages für Ihren/Ihre Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse verpflichtet haben und damit einen ISP-Rabatt in Anspruch genommen haben, sind Sie verpflichtet, den jeweiligen entgeltlichen Provider-Dienstvertrag (i) binnen einem Monat ab Beginn der Nutzbarkeit und (ii) für die Dauer von zumindest 24 Monaten ohne Unterbrechung abzuschließen. Wird dieser entgeltliche Provider-Dienstvertrag innerhalb von 24 Monaten ab Abschluss dieses entgeltlichen Provider-Dienstvertrages beendet, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer solcher entgeltlicher Provider-Dienstvertrag abgeschlossen wird, haben Sie, abhängig vom Zeitpunkt der Beendigung, Infotech oder dem Abwickler den für die Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gewährten ISP-Rabatt anteilig zurück-zuzahlen.

6. Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, können binnen 14 Tagen ab der Vertragsannahme durch Infotech bzw. dem Abwickler ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag mittels formloser Erklärung an Infotech oder dem Abwickler zurücktreten. Für die Rückabwicklung des Vertrages steht weder Ihnen noch Infotech bzw. dem Abwickler ein Entgelt zu. Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie Infotech bzw. den Abwickler mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird Infotech bzw. der Abwickler Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an: office@infotech.at oder an das mit der Abwicklung des Vertrages beauftragte Unternehmen ("Abwickler"). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Unternehmer.

7. Nutzung und Weitergabe von Daten:

Die Infotech EDV-Systeme GmbH (Schärdinger Straße 35, 4910 Ried im Innkreis) ist Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Infotech verarbeitet personenbezogene Daten, die Infotech im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten oder generiert hat, ausschließlich zur Erbringung ihrer Leistungen und Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufträge. Sofern Sie Infotech die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann der Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags unter Umständen unmöglich sein. Zudem erfordern es auch rechtliche Verpflichtungen, dass Infotech personenbezogene Daten verarbeitet. Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt Infotech Ihre Einwilligung ein. Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die erhobenen Daten werden nicht verkauft oder unbegründet an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist, gibt Infotech Daten an von Infotech beauftragte Auftragsverarbeiter weiter. Infotech achtet bei der Auswahl ihrer Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und hat Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen diesen Rechten entgegenstehen. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen haben, einer Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen wollen oder sich in Ihren Datenschutzrechten verletzt fühlen, wenden Sie sich bitte an Infotech. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu: Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, Email: dsb@dsb.gv.at.

8. Haftungsausschluss und Verantwortung

Infotech haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Verantwortung von Infotech umfasst ausschließlich das passive Glasfasernetz und endet beim Übergabepunkt. Infotech haftet nicht für die von Ihnen erbrachten Vorarbeiten, nimmt keine Überprüfung dieser vor und übernimmt keine Kosten für diese. Infotech haftet nicht für Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstige Beeinträchtigungen des passiven Glasfasernetzes nach dem Übergabepunkt bis zum Installationsort im Inneren des Gebäudes; diese liegen ausschließlich in Ihrer Verantwortung. Insbesondere trifft Infotech keine Verpflichtung, solche Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu beheben; sofern Infotech solche Beschädigungen, Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder sonstigen Beeinträchtigungen auf Ihren Wunsch beheben lässt, können sonstige Entgelte entstehen, die von Ihnen zu tragen sind und Ihnen von Infotech in Rechnung gestellt werden können.

9. Sonstige Bestimmungen

Das gesamte passive Glasfasernetz verbleibt, mit Ausnahme der von Ihnen erbrachten Vorarbeiten, im Eigentum von Infotech. Alle Rechte und Pflichten von Infotech aus diesem Vertrag können ohne Ihre Zustimmung auf einen mit Infotech verbundenen Dritten übertragen werden, sodass für die vertragskonforme Erfüllung Ihnen gegenüber dann dieser mit Infotech verbundene Dritte haftet. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird das am Standort sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Dieser Vertrag gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder; sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf Ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum Ihrer Grundstücksanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden. Erklärungen betreffend diesen Vertrag müssen Infotech schriftlich zugehen. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wenn Ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Die vorherigen zwei Sätze gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind.